

III-3386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. März 1969 No. 1169/J

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Häuser, Gertrude Wondrack, Herta Winkler und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
und an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung,
betreffend Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 %.

I

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat im Nationalrat am 15. Juni 1966, also vor mehr als zweieinhalb Jahren, einen Initiativantrag betreffend Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 % eingebracht.

Dieser Antrag ist vom Präsidenten des Nationalrates am 6. Juli 1966 dem Sozialausschuß zur Beratung zugewiesen worden, ohne daß von irgendeiner Seite dagegen ein Widerspruch erhoben worden wäre. Leider konnte diese Vorberatung des Initiativantrages betreffend Erhöhung der Witwenpension bis zur Stunde nicht in Angriff genommen werden, wobei die ÖVP-Mitglieder des Sozialausschusses einen am 20. Februar 1969 geschäftsordnungsgemäß gestellten Antrag, die Vorberatung nun endlich zu beginnen, in namentlicher Abstimmung abgelehnt haben.

An gleichen Tag, an welchem der sozialistische Initiativantrag Nr. 11/A betreffend Erhöhung der Witwenpension im Nationalrat eingebracht wurde, wurde mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ ein Entschließungsantrag beschlossen welcher lautete:

"Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 % zu prüfen; falls aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Maßnahmen nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Erreichung dieses Ziels anzustreben."

- 2 -

Um zu erfahren, welche Maßnahmen von der Bundesregierung in Befolgung dieses Entschließungsantrages gesetzt wurden, richten die unterzeichneten Abgeordneten nunmehr an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Hat die Bundesregierung im Sinne des Entschließungsantrages die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpension von 60 % geprüft?
- 2) a) Wenn nein: Warum nicht ?
b) Wenn ja: Was war das Ergebnis dieser Prüfung ?
- 3) Warum hat die Bundesregierung über das Ergebnis dieser Prüfungen dem Nationalrat keinen Bericht vorgelegt ?
- 4) Warum hat die Bundesregierung im Sinne des zweiten Teiles der Entschließung nicht wenigstens eine etappenweise Erhöhung der Witwenpension in Angriff genommen ?
- 5) Wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode noch Schritte unternehmen um der Entschließung des Nationalrates vom 15. Juni 1966 Rechnung zu tragen ?

II.

Die unterzeichneten Abgeordneten erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß sich die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung, Grete Rehor, bei den verschiedensten Gelegenheiten für eine Erhöhung der Witwenpensionen ausgesprochen und eine solche auch in Aussicht gestellt hat.

Um zu überprüfen, welche konkreten Maßnahmen im Sinne dieser Äußerungen der Frau Bundesminister gesetzt wurden, richten die unterzeichneten Abgeordneten darüberhinaus an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Hat die Frau Bundesminister in ihrem Ressort einen Ministerratsentwurf für ein Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen ausarbeiten lassen, um die Erhöhung der Witwenpensionen an Hand eines konkreten Gesetzentwurfes vertreten zu können ?

- 3 -

- 2) a) Wenn nein: Warum nicht?
b) Wenn ja: Warum wurde dieser Entwurf nicht zur Begutachtung ausgeschickt, um allen Beteiligten die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen?
- 3) Hat die Frau Bundesminister jemals während Ihrer Amtszeit den Antrag gestellt, der Ministerrat möge beschließen, eine diesbezügliche Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten oder der Ministerrat möge sich wenigstens mit der Frage der Witwenpension beschäftigen?
- 4) a) Wenn nein: Warum nicht?
b) Wenn ja: aa) Wann geschah dies?
bb) Welche konkreten Anträge wurden von der Frau Bundesminister in diesem Zusammenhang gestellt?
cc) Was war das Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen des Ministerrates?
- 5) Hat die Frau Bundesminister im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 15. Juni 1966 einen Bericht über die Möglichkeiten der Erhöhung der Witwenpensionen bzw. wenigstens über eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet?
- 6) a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen?
b) Wenn ja: Warum wurde dieser Bericht dem Nationalrat nicht vorgelegt?
- 7) Hat die Frau Bundesminister im Sinne des zweiten Teiles der Entschließung des Nationalrates Maßnahmen für eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet?
- 8) a) Wenn nein: Warum nicht?
b) Wenn ja: Welche Etappen für die Erhöhung der Witwenpension hat die Frau Bundesminister in Aussicht genommen?
- 9) Hat die Frau Bundesminister bei den interministeriellen Verhandlungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 oder 1969 den Antrag gestellt, die zur Erhöhung der Witwenpensionen erforderlichen Ansätze in das Bundesfinanzgesetz aufzunehmen?

- 10) a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen und nicht einmal ein diesbezüglicher Versuch unternommen?
- b) Wenn ja: aa) Welche Ansätze wurden von der Frau Bundesminister beantragt?
- bb) An wessen Einspruch scheiterten im Konkreten die Anträge der Frau Bundesminister?
- cc) Mit welcher Begründung wurden die Anträge der Frau Bundesminister abgelehnt?
- dd) Warum haben Sie den Nationalrat und insbesondere den Finanzausschuß des Nationalrates bzw. den Sozialausschuß des Nationalrates über die Ablehnung Ihrer Anträge zum Finanzgesetz nicht informiert?
- 11) Welche Initiativen werden Sie bis zum Ende der Legislaturperiode noch ergreifen um eine Erhöhung der Witwenpensionen im Sinne der Entschließung des Nationalrates zu erreichen?
- 12) Werden Sie insbesondere noch in der Frühjahrssession im Ministerrat den Antrag stellen den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zuzuleiten?
- 13) In welcher Weise werden Sie dafür Sorge tragen, daß dem Nationalrat noch vor dem Ende der Gesetzgebungsperiode einer der Entschließung vom 15. Juni 1966 korrespondierender Bericht zur Frage der Erhöhung der Witwenpensionen vorgelegt wird?

-.-.-.-.-

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Abgeordneten nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf gemäß § 73 der Geschäftsordnung eine Debatte über den Gegenstand abzuführen?